

An alle
Mitglieder des

Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des
Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz**

NR. 2021/01

Sitzungstermin **Dienstag, 09.02.2021, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Stadthalle
Kölner Straße 167
53840 Troisdorf**

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Vorlage	Seite
1	Bestellung der Schriftführung	2021/0006	5
2	Verpflichtung der Mitglieder des Ausschusses, die nicht dem Rat angehören	2021/0007	7
3	Mitunterzeichnung der Niederschrift	2021/0005	9
4	Gewässerunterhaltungskonzept Burggraben	2021/0015	11
5	Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 28. September 2020 hier: Verbesserung der "Schmuddelecke" Ahrstraße/Louis-Mannstaedt-Straße	2020/0928/1	15
6	Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom 29. März 2019 hier: Feinstaubmessung in der Klevstraße in Troisdorf Mitte	2020/0704/1	17
7	Ersatzbepflanzung in der Viktoriastraße Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW vom 20.11.2020	2020/0942	21
8	Änderung der Baumschutzsatzung	2021/0120	25
9	Kommunale Maßnahmen im Bereich der	2020/0819	31

Klimafolgenanpassung

10	Neue (Straßen-/Stadt-) Bäume braucht die Stadt hier: Antrag DIE FRAKTION vom 02. Januar 2021	2021/1095	35
11	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Fortsetzung und Änderung der Richtlinie "Altbau hat Zukunft"	2021/0167	39
12	Antrag auf Baumfällung geschützter Bäume Neubaubereich "Auf dem Grend"	2021/0158	45
13	Mitteilungen (öffentlicher Teil)		
13.1	Betreff: Schließung des Wanderparkplatzes Spicher Mausepfad und Versetzung der Schranke zur K20 hin auf maximal 5m Abstand zur Kreisstraße. Antrag der Fraktion Regenbogen-Piraten-Troisdorf vom 31.05.2020. hier: Antwort des Grundstückseigentümers	2021/0032	49
13.2	Baumfällungen Winter 2020/2021	2020/1004	51
14	Anfragen (öffentlicher Teil)		
14.1	Teilnahme der Stadt an den Förderprogrammen "Sozial & mobil" und "Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen" Anfrage der CDU-Fraktion vom 14. Dezember 2020	2020/1061	53

II. Nichtöffentlicher Teil

15 Mitteilungen (nichtöffentlicher Teil)

15.1	Ersatzbepflanzung in der Viktoriastraße Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW des Herrn Norbert Bernhardt vom 20.11.2020	2020/0947	57
15.2	Vergabe der Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet für 2021 und 2022	2020/0817	61
15.3	Umwelt- und Verkehrsausschuss am 05.03.2020 hier: Beschlusskontrolle - nicht-öffentlicher Teil	2020/0781	63

Thomas Möws
Ausschussvorsitz

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II UKA SF

Datum: 08.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0006

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	09.02.2021			

Betreff: Bestellung der Schriftführung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz bestellt zur Schriftführerin seiner Sitzungen

Frau Suzanne Schwirian

und zu ihrer Stellvertretung

Frau Jana Lindemann.

Sachdarstellung:

Gemäß §29 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf vom 07.10.1999 werden die Schriftführenden für die Ausschusssitzungen auf Vorschlag des Bürgermeisters von den Ausschüssen bestellt.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II UKA SF

Datum: 08.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0007

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	09.02.2021			

Betreff: Verpflichtung der Mitglieder des Ausschusses, die nicht dem Rat angehören

Beschlussentwurf:

Sachdarstellung:

Die Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, sind gemäß §58 Abs. 2 i.V.m. §67 Abst. 3 der Gemeindeordnung der Landes NW vom Ausschussvorsitzenden in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Diese Verpflichtung kann zum Beispiel in der Weise vollzogen werden, dass die Ausschussmitglieder durch Erheben von ihren Plätzen ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden, die vom Ausschussvorsitzenden verlesen wird:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachte und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II UKA SF

Datum: 08.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0005

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	09.02.2021			

Betreff: Mitunterzeichnung der Niederschrift

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz bestimmt zur Mitunterzeichnung der Niederschriften seiner Sitzungen das Ausschussmitglied

.....

Für den Fall der Verhinderung bzw. der Nichtteilnahme an der betreffenden Sitzung werden folgende Ausschussmitglieder in dieser Reihenfolge benannt:

.....

.....

Sachdarstellung:

Gemäß §29 Abs. 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf sind die Niederschriften vom Ausschussvorsitzenden, einem vom Ausschuss zu bestimmenden Ausschussmitglied und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

In der Vergangenheit hat sich bewährt, auch für das mitunterzeichnende Mitglied eine Vertretung zu benennen. Diese ist insbesondere für den Fall notwendig, wenn der stellvertretende Vorsitzende zugleich bestellter Mitunterzeichner ist und eine Sitzung geleitet hat. Weiterhin ist der Fall abzudecken, dass das mitunterzeichnende Mitglied an der betreffenden Sitzung nicht teilgenommen hat.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II 60 Ut

Datum: 11.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0015

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	09.02.2021			

Betreff: Gewässerunterhaltungskonzept Burggraben

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, auf der Basis des Pflege- und Entwicklungskonzeptes für den Burggraben die regelmäßig wiederkehrenden Arbeiten (Gehölzschnitt, Neophyteneindämmung, Sauberhaltung) durchzuführen und den Umstand des fehlenden Wasserzulaufs zunächst weiter zu klären, bevor eine Entschlammung durchgeführt sowie wasserbauliche Anpassungsmaßnahmen weiter geplant und vorgenommen werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021 und 2022

Sachkonto/Investitionsnummer: 5242840 (Unterhaltung Gewässer) und 5242910 (Einzelmaßnahmen)

Kostenstelle/Kostenträger: -

Gesamtansatz: 31.500,00 € und 100.000 € für 2021 und 2022

Verbraucht: 0,00 €

Noch verfügbar: 0,00 €

Bedarf der Maßnahme in 2021 gem. Kostenschätzung 13.000 € p.a. für Uferpflege (ohne Entschlammung); einmalig in 2021: Grundreinigung 18.000 € Klärung der Wassersituation 30.000 € bis 50.000 €;

beginnend in 2021 und weiter in 2022 Entschlammung, Reparaturmaßnahmen, angepasster Umbau und Neugestaltung

Erträge: 0,00 €

Jährliche Folgekosten: ca. 40.000,00 €

Bemerkung:

Bisher wurden die erforderlichen baulichen Maßnahmen sowie die Entschlammung am Burggraben mit 200.000 € insgesamt geschätzt. Je nach Ergebnis des Gutachtens sind Mittel für 2023 neu zu veranschlagen.

Die Unterhaltungsmittel sind ebenfalls für Unterhaltungsmaßnahmen an den anderen stehenden Gewässern im Stadtgebiet vorgesehen.

Sachdarstellung:

Die Verwaltung wurde in einer der zurückliegenden Sitzungen des Umwelt- und Verkehrsausschusses beauftragt, für den Burggraben ein Unterhaltungskonzept aufzustellen. Dies liegt nun seit Dezember 2020 in Form des Pflege- und Entwicklungsplanes vor.

Das Gelände der Burg Wissem sowie das Umfeld und der Burgpark ist der Identifikationspunkt der Troisdorfer*innen und Anziehungspunkt für viele verschiedene Interessengruppen, z.B. Familien mit Kindern, einzelne Wanderer und Wandergruppen, Natur-, Kunst- und Geschichtsinteressierte. Daher ist ein attraktives Erscheinungsbild des umgebenden Grüns sowie des Burggrabens von besonderer Bedeutung.

Auffällig ist, dass zunächst nur im Sommer, inzwischen aber ganzjährig, ein sehr geringer Wasserstand im Burggraben zu finden ist. Das ist nicht nur wenig attraktiv, sondern führt im Sommer auch zur Geruchsbelästigung. Weiterhin breiten sich Neophyten aus, der Burggraben wird mehr und mehr vermüllt. Aus personellen Gründen müssen inzwischen alle Arbeiten mit Fremdfirmen erledigt werden, so dass die für die Grünpflege und die Sauberhaltung der Ufer zur Verfügung stehenden Mittel bei steigendem Bedarf nicht mehr ausreichen.

Eine Aufnahme der Ist-Situation mit den vorhandenen Defiziten führte zur Entwicklung verschiedener Varianten für wasserbauliche Maßnahmen, die eine Verbesserung der ökologischen, aber auch der landschaftsgestalterischen, ästhetischen Situation vor Ort zum Ziel haben. Daneben wurden Kostenübersichten erstellt sowie ein jährliches Standardunterhaltungsprogramm mit seinem finanziellen Bedarf formuliert. Das Gutachterbüro „Die Gewässerexperten“ aus Lohmar empfiehlt auf Grund der vorhandenen Defizite auf jeden Fall langfristig einen Gewässerumbau. Die Probleme sind nach der Einschätzung der Gewässerexperten durch ein „Weiter so“ nicht zu lösen.

Zusammengefasst sind die Ergebnisse des Gutachtens wie folgt festzuhalten:

„Zur Schaffung eines ganzjährig bespannten, attraktiven und ökologisch wertvollen Wasserkörpers im Burggraben müsste sowohl die Quantität als auch die Qualität des Wassers im Burggraben erhöht werden. Um erstere dauerhaft zu erhöhen, könnte zusätzliches Trinkwasser oder Niederschlagswasser eingespeist werden, da die Speisung durch die beiden Zuflüsse stetig sinkt. Eine Möglichkeit, die vorhandene Wassermenge besser im Burggraben zu verteilen und für eine längere und dauerhafte Bespannung mit Wasser zu sorgen, wäre eine Verkleinerung des potentiellen Gewässervolumens. Durch die Schaffung von Niedrigwasserrinnen kann der Querschnitt des Gewässers verringert werden. Das Wasser wird konzentriert gesammelt und ein im Vergleich zu einem breiteren Gewässerbett höherer Wasserpegel stellt sich ein.

Momentan liegt die seeartige Aufweitung an der tiefsten Stelle des Burggrabens. Demzufolge sammelt sich in trockenen Monaten das verbleibende Wasser an dieser Stelle, während sich im restlichen Teil des Burggrabens vereinzelt Tümpel bilden, welche sukzessive austrocknen. Hier könnte durch die Anlage von Wannenstrukturen und einer gezielten Weiterleitung des Wassers in diese Wannen das Wasser länger im Grabensystem gehalten werden. Eine weitere Möglichkeit

wäre die Abtrennung des Weihers vom restlichen Burggraben. Durch diese Maßnahme würde das Volumen des gesamten Wasserkörpers verkleinert werden und sich folglich ein höherer Wasserpegel im eigentlichen Burggraben einstellen.

Eine andere Herangehensweise an das Problem des Wassermangels wäre die Schaffung von künstlichen und attraktiv gestalteten Bachläufen im eigentlichen Grabensystem mit der seeartigen Aufweitung als Reservoir. Idealerweise könnte der Burggraben aus zwei modellierten Wasserläufen bestehen, die dann jeweils von Manzbach und Heimbach gespeist und in das Reservoir münden würden. Eine Bachlaufpumpe könnte Wasser aus dem Reservoir an eine künstliche Quelle pumpen und so auch in Niedrigwasserzeiten für ein Durchfließen des Burggrabens sorgen. Ein weiterer positiver Aspekt dieser Variante wäre eine ständige Anreicherung mit Sauerstoff durch die Bewegung des Wassers.

Das Erreichen der Ziele ohne bauliche Veränderungen des bestehenden Systems ist nach momentanem Wissenstand jedoch nicht zu realisieren.“

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Konzeptes wurde schnell klar, dass der verminderte Zulauf durch die beiden Bäche eine Hauptursache für die bestehenden Probleme ist.

Der Heimbach entspringt in der Wahner Heide. Dort befindet sich eine Weiche, die ehemals das ankommende Wasser in Leyenbach und Heimbach aufteilte. Der Leyenbach fließt über den Leyenweiher in die Agger. Das Bachbett des Heimbaches nimmt seinen Verlauf zunächst Richtung Waldfriedhof (dort verrohrt) und den dortigen Teich, durch den Burghpark und das Rotwildgehege in den Burggraben und wird von dort bei sehr hohem Wasserstand zurückgepumpt in den Leyenbach und letztlich in die Agger. Der Heimbach führte vor einigen Wochen trotz starker Niederschläge ab Weiche kein Wasser.

Auch aus der Verrohrung, die das Wasser des Manzbachs vom Teich im Waldpark heranhört, kommt kaum Wasser im Burggraben an. Bei Überprüfung der Verrohrung war diese frei durchgängig, so dass davon ausgegangen werden muss, dass dort zumindest zeitweise Wasser durchläuft. Es wird vermutet, dass die Ursache dafür der inzwischen komplett sanierungsbedürftige Zustand des Teiches im Waldpark ist. Eine echte Regulierung des Wasserablaufes ist mit dem mehrfach instandgesetzten Mönch nicht mehr möglich und die Uferbefestigung weist immer wieder Löcher und Risse auf, die mit geringen Mitteln instandgesetzt wurden. Eine dauerhafte Lösung konnte jedoch mit kleinen Reparaturen nicht erzielt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, sich nun auch mit der Sanierung des Teiches im Waldpark zu beschäftigen, bevor Mittel in den Umbau des Burggrabens investiert werden. Darüber hinaus muss die hydrologische Situation des Wassersystems rund um den Burggraben genauer unter die Lupe genommen werden, um für die Neugestaltung die richtige Lösung für Starkregen und extreme Trockenheit zu finden. Beide Fälle werden im Zuge des Klimawandels immer wieder auftreten.

Bis zur Klärung dieser Frage und der Sanierung des Teiches im Waldpark sollte nur das jährliche Standardpaket der Unterhaltung durchgeführt werden. Die Kostenschätzung dafür liegt ohne Entschlammung bei etwa 13.000 € und beinhaltet

eine regelmäßige Reinigung des Grabens und der Ufer von Müll, die Beseitigung der Neophyten, die Kontrolle der Zuläufe, Auslichten der Kronen umgebender Bäume sowie die Böschungsmahd. Eine einmalige Grundreinigung von Müll, Laub und Astwerk ist kurzfristig notwendig und kostet etwa 18.000 €.

Darüber hinaus soll ein Gutachten die hydrologische Situation beleuchten und aus dieser Situation eine geeignete Umbauvariante entwickeln, die auch bei Starkregenereignissen durch Beibehalten von Retentionsräumen funktioniert und auf der anderen Seite bei Niedrigwasser trotzdem attraktiv ist. Die Kosten für das Gutachten werden auf 30.000 € bis 50.000 € geschätzt.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/62

Datum: 14.12.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0928/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	27.01.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 28. September 2020
hier: Verbesserung der "Schmuddelecke" Ahrstraße/Louis-Mannstaedt-
Straße

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz befürwortet die Planung einer möglichen Umgestaltung der Fläche und wird in einer der nächsten Sitzungen über eine mögliche Umgestaltung entscheiden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: nein

Sachdarstellung:

Die Verwaltung prüft mögliche Umgestaltungen der genannten Fläche, kalkuliert die dadurch entstehenden Kosten und stellt die Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen vor.

Alexander Biber
Bürgermeister

Rat der Stadt Troisdorf
Herr Bürgermeister
Rathaus, 53840 Troisdorf



Troisdorf, 28.09.2020

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

Antrag: Verbesserung der „Schmuddelecke“ Ahrstraße / Louis – Mannstaedt – Straße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte um die Bearbeitung des folgenden Bürgerantrags „Verbesserung der ‚Schmuddelecke‘ Ahrstraße / Louis – Mannstaedt – Straße“ und Beratung in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses.

Antrag:

Die Stadt entwirft ein Konzept, um das problematische Grundstück an der Ecke Ahrstraße / Louis-Mannstaedt-Straße (s. Foto) in einen für die Anwohnerinnen und Anwohner befriedigenden Zustand zu versetzen. Hierbei sollen die in der Begründung genannten Lösungen nach Möglichkeit einbezogen werden.

Begründung

Seit Jahren hat sich das Grundstück Ecke Ahrstraße / Louis- Mannstaedt – Straße in eine wahre „Schmuddelecke“ verwandelt. Dies ist sowohl für Anwohnerinnen und Anwohner als auch Spaziergänger unerfreulich und nicht schön mit anzusehen. Neben dem Altkleidercontainer wird ständig wilger Müll abgelagert, in den Büschen finden sich stapelweise Zeitungen und anderer Müll, die gesamte Ecke wird als Toilette genutzt.

An dieser Stelle sollte eine offene , einladende Lösung geschaffen werden – immerhin ist dies eine von zwei Einfahrten ins Gleisdreieck, also kein schönes Willkommen im Stadtteil.

Dringend müssten die Sträucher wesentlich herunter geschnitten werden oder bestenfalls komplett entfernt werden, um den Sichtschutz einzuschränken. Der Altkleidercontainer sollte verschoben werden.

Stattdessen wären eine Pflegeleichte Bepflanzung sowie wenige schattenspendende Bäume wünschenswert. Ebenso könnte eine Bank zum verweilen aufgestellt werden. Ein Mülleimer zum Entsorgen des Mülls (beispielsweise Hundekotbeutel) wäre dann notwendig.

Mit freundlichen Grüßen,



Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/ Amt 7762
(Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./ Ämter 32
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE 's z.K. 1310A

• Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat/ Sam Rte 28

Handwritten signature/initials.





Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60

Datum: 02.11.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0704/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat				
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	09.02.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom 29. März 2019
hier: Feinstaubmessung in der Klevstraße in Troisdorf Mitte

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz der Stadt Troisdorf lehnt den Bürgerantrag zur Durchführung einer Feinstaubmessung in der Klevstraße ab.

Sachdarstellung:

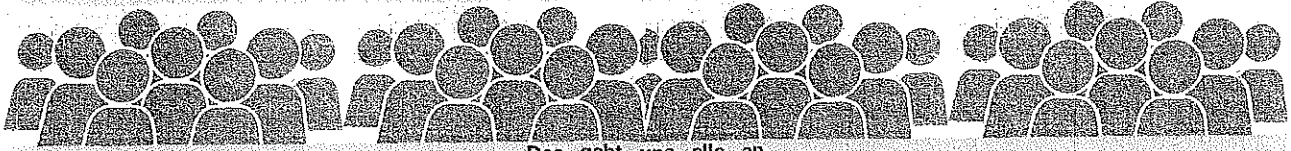
Eine große Herausforderung für die Luftreinhaltung stellt die Einhaltung der europaweit gültigen strengen Grenzwerte für Feinstaub (PM₁₀) -Konzentrationen im Nahbereich von stark befahrenen Straßen dar.

Die Verwaltung hat zum einen anhand der bekannten Verkehrszahlen und zum anderen anhand der baulichen Struktur geprüft inwieweit die Klevstraße in Troisdorf von solchen Grenzwertüberschreitungen betroffen sein könnte.

Diese Bewertung ergab, dass hier keinerlei Hinweise für eine Grenzwertüberschreitung vorliegen und eine Feinstaubmessung nicht veranlasst werden muss.

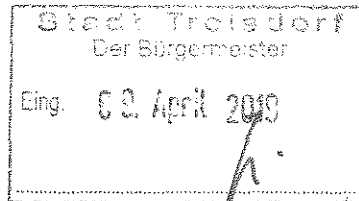
In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel 017676089892



29.3.2019

Bürgerforum Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 53842 Troisdorf

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Feinstaubmessung in der Klevstr. in Troisdorf-Mitte

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

In der Klevstr. in Troisdorf-Mitte werden zeitnah und in dann festzulegenden Abständen Feinstaubmessungen durchgeführt.

Begründung

Das hohe tägliche Verkehrsaufkommen in der Klevstr. führt stetig zu einer inakzeptablen Stausituation, verbunden mit hoher Abgasbelastung der dortigen Anwohnerschaft. Es ist einfach ein Übel, dass in Stoßzeiten um 11.00 Uhr bzw. um 15.00 Uhr Fahrzeuge den Gehweg benutzen und nicht selten in Dreierreihen nebeneinander stehen und mit ausgiebigen Hupkonzerten unterhalten. Die zeitnahe Platzierung einer Feinstaub-Messstation ist hier zwingend erforderlich, nicht zuletzt im Hinblick auf die notwendige Abstellung des geschilderten Verkehrschaos!

Mit freundlichen Grüßen

(Signature of Norbert Lang)

(Signature of Heinz Peters)

(Signature of Erika Peters)

(Signature of Eva Müller)

(Norbert Lang) (Heinz Peters) (Erika Peters) (Eva Müller) (R. Michelmann)

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt 609
(Vorlagenersteller)

- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

- folgenden OE's z.K. 13101

- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Det/Seniff + R3

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60.3/Be

Datum: 26.11.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0942/2

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2020			
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	09.02.2021			

Betreff: Ersatzbepflanzung in der Viktoriastraße
Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz lehnt den Bürgerantrag zur Nachpflanzung eines Baumes in der Viktoriastraße ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Mehlbeere in dem Pflanzbeet in der Viktoriastraße gegenüber der Kirche musste Ende letzten Jahres entfernt werden. Der Baum hatte durch die Trockenheit und die viel zu kleine Pflanzfläche keine Überlebenschance.

Das Pflanzbeet hat eine Größe von 4 m². Da sowohl der Bordstein von 15 cm und die Rückenstütze von 30 bis 35 cm von der Pflanzfläche abzuziehen sind, bleibt noch Pflanzfläche von etwas mehr als einem m². Das ist für eine Baumpflanzung bei Weitem nicht ausreichend.

Es existieren eine Vielzahl von nicht mehr bepflanzten Baumscheiben in der Stadt. Dies hat vielfältige Gründe. Für eine Baumpflanzung sind sie häufig, wie in diesem Falle, viel zu klein. Der Boden ist zudem stark verdichtet. Ein anderer Grund kann sein, dass sich unterhalb der Pflanzscheiben Versorgungsleitungen befinden, die nicht ohne größeren Aufwand verlegt werden können.

Jede Neupflanzung in solchen Baumscheiben erfordert also eine größere, kostenintensive Umgestaltung.

Für den Platz an der Ecke Viktoriastraße/Kronprinzenstraße gibt es weitergehende Überlegungen für eine solche Umgestaltung, die dann auch die im Bürgerantrag angesprochene Baumscheibe betreffen. Es ist derzeit vorgesehen, die

Neugestaltung des gesamten Platzes in die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt (ZITI 2.0) aufzunehmen.

Der Bürgerantrag ist aus den genannten Gründen nicht umsetzbar.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

198

Troisdorf, 20.11.2020

An den Rat
der Stadt Troisdorf



Bürgerantrag gemäß § 24 GO

Betr.: Ersatzbepflanzung eines vor Jahren beseitigten Baumes in der Innenstadt, Viktoriastraße 1 vor der evangelischen Kirche

Guten Tag,

soll der in der Viktoriastraße 1 ggü. beseitigte Baum ersetzt werden? Dann wäre jetzt die richtige Pflanzzeit!

Oder haben es die Verantwortlichen vergessen oder schieben sie es auf die lange Bank?

Oder ist kein Geld mehr da für einen Ersatzbaum?

Wenn das nicht geplant ist, dann sollte das Unkraut bewachsene Pflanzviereck entfernt und die Fläche zugestrichelt werden.

So wie es jetzt ist, kann es nicht bleiben. Jetzt ist es eine Stolperfalle und dient nicht der Verkehrsicherungspflicht der Stadt Troisdorf. Außerdem wird auf die Fläche Unrat geworfen. Troisdorf Besucher schütteln nur den Kopf.

Ist das noch niemanden bei der Stadt aufgefallen?

MfG

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ Antrag/-antrag

• federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagenersteller)

Sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgendes OE's z.K.

Ausschuss/Rat (Schriftführung)

PS. Es gibt in der City mehrere Stellen wo durch Beschädigung beseitigte Bäume noch nicht nachgepflanzt wurden. Das sollte aber bald passieren.

23.10.1
Rat / Schriftf. Rn





190

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II 60 Ne

Datum: 20.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0120

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	09.02.2021			

Betreff: Änderung der Baumschutzsatzung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, die beantragten Änderungen zur Baumschutzsatzung zu prüfen und dem Ausschuss den Entwurf einer geänderten Baumschutzsatzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag von DIE FRAKTION vom 02.01.2021

Antrag von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 25.01.2021

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die städtische Baumschutzsatzung wurde letztmalig am 10.07.2017 geändert. Es liegen Anträge von Die Fraktion vom 02.01.2021 sowie von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 25.01.2021 vor. Beide Anträge beinhalten umfangreiche Änderungen zu mehreren Vorschriften der Baumschutzsatzung.

Der Antrag von DIE FRAKTION sieht Änderungen zu §3 Geschützte Bäume und des §7 Ersatzpflanzungen, Ausgleichszahlungen vor.

Der Antrag von BÜNDNIS90/Die GRÜNEN sieht Änderungen in den §3, Geschützte Bäume, §7 Ersatzpflanzungen, Ausgleichszahlung, §8 Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren sowie §9 Folgenbeseitigung vor.

Das zuständige Fachamt wird die vorgeschlagenen Änderungen fachlich und rechtlich prüfen und einen Vorschlag zur Umsetzung der Änderungsvorschläge erarbeiten.

Das Ergebnis des Prüfauftrages sowie ein Entwurf zu einer Änderung/Neufassung der Baumschutzsatzung soll in einer der nächsten Sitzungen dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zur Beratung vorgelegt werden. Bei entsprechender Beschlussfassung muss die Satzung vor dem Inkrafttreten vom Rat der Stadt Troisdorf beschlossen werden.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stad: Troisdorf	
Der Bürger	
Eing	30. Jan. 2021

TOP-Nr.: Ö 8

**DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766**

2.1.2021

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Fax

Betreff: nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 27.1.2021
hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung:

Überarbeitung der Baumschutzsatzung der Stadt

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung mit der Überarbeitung der Baumschutzsatzung, insbesondere des §3 – Geschützte Bäume – und des § 7 – Ersatzpflanzungen, Ausgleichsmaßnahmen – mit der Maßgabe, der Stadt die Möglichkeit bei Ersatzpflanzungen einzuräumen, die neu zu pflanzende Baumart verbindlich vorzugeben, v.a. dann, wenn die Baumart als nicht standortgerecht oder im Eignungstest als Bienenweide der Zukunftsbaumliste Düsseldorf nicht mit gut bis sehr gut eingestuft wird. Des Weiteren ist die Bemessung der Ersatzpflanzung so vorzunehmen, dass bei Bäumen mit bis zu 100cm Stammumfang in 1m Höhe über dem Boden 1 Baum und für jeden weiteren Meter des Stammumfangs 1 zusätzlicher Baum zu pflanzen ist. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung soll erst dann als erfüllt gelten, wenn der Baum nach Ablauf von zwei Jahren zu Beginn der dann folgenden Vegetationsperiode angewachsen ist. Die so geänderte Baumschutzsatzung ist dem Ausschuss zur Beschlussfassung in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

Begründung:

Die Baumschutzsatzung der Stadt ist seit weit über 20 Jahren unverändert in Kraft. Die Anforderungen an gesunde und überlebensfähige Bäume haben sich in dieser Zeit gewandelt. Bei Ersatzpflanzungen muss die Stadt deshalb die Möglichkeit erhalten, stärker darauf hinzuwirken, dass standortgerechte und 'bienenkompatible' Bäume nachgepflanzt werden. Des Weiteren ist der Ansatz des 1:1 Ausgleichs bei besonders alten und klimarelevanten Bäumen nicht mehr verhältnismäßig und zielführend, sondern die Ausweitung auf einen 1:2 Ausgleich oder höher angezeigt, ebenso ist der Anwuchszeitraum von nur 1 Jahr zu kurz gegriffen! Um das Ziel, ein gesünderes Stadtklima durch die Anpflanzung stress- und klimaresistenterer Stadtbäume zu erreichen, ist der obige Beschluss alternativlos.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Huneke
Hans Leopold Müller

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Mitlungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K.

* Ausschuss/Rat (Schriftführung)

f.d.R. H.L. Müller

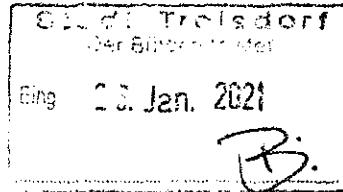
01/13

Umw - Klima / Sch 1/1 - 66



Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause



25.01.2021

Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz:

Änderung der Baumschutzsatzung

Beschlussentwurf: Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, den Entwurf einer Änderung der Baumschutzsatzung (BSS) vorzulegen und dabei die folgenden Änderungsvorschläge zu berücksichtigen.

- Ersatzpflanzungen nach BSS sind zukünftig unabhängig vom Stammumfang geschützt und in einem Kataster zu erfassen.
- Geplante Fällungen von geschützten Pflanzungen sind dem Fachausschuss zur Kenntnis vorzulegen.
- Zukünftige Arten für Ersatzpflanzungen sollen den anstehenden Klimawandel vertragen können.
- Dachbegrünungen von mindestens 18qm sollen als Ersatzpflanzungen anerkannt werden.
- Ersatzpflanzungen sollen zukünftig einen größeren Stammumfang aufweisen
- Ersatzzahlungen soll mindestens 20% der bisherigen Summen überschreiten
- Künftige Vergaben städtische Grundstücke sind an die grundsätzliche Verpflichtung zu knüpfen, nach der BSS geschützte Bäume in den Planungen zu erhalten.

BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32
Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

Begründung: Um dem Klimawandel entgegenzutreten zu können, bedarf es aus Sicht der GRÜNEN neuer Regelungen zum Erhalt bestehender Baumbestände. Mit den Verschärfungen der neuen Baumschutzsatzung soll, in angemessener Form, diesem Leitgedanken Rechnung getragen werden.

Freundliche Grüße



Thomas Möws

gez. Ludger Heseding

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) II
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) _____
- folgenden OE's z.K. B10A
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) LKA / SF

GRÜNE FRAKTION
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32
Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az:

Datum: 26.10.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0819

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	09.02.2021			

Betreff: Kommunale Maßnahmen im Bereich der Klimafolgenanpassung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung mit der Antragstellung auf Förderung für die Teilnahme am European Climate Adaptation Award. Mit Zusage der Förderung beginnt die Verwaltung mit der Teilnahme am European Climate Adaptation Award.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021 -2024
Sachkonto/Investitionsnummer: 5431400 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
1401K05 Klimaschutzmanager
Kostenstelle/Kostenträger: 14010101 Umwelt
Gesamtansatz: 5.000,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme..... 15.000,00 €
Erträge:..... 12.000,00 €
Jährliche Folgekosten:..... 3.000,00 €

Bemerkung: Die Teilnahme am eca wird mit 80% vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz des Landes gefördert. Entsprechend der Zusage auf Förderung beträgt der jährliche Eigenanteil 3.000,00 Euro

Sachdarstellung:

Ergänzend zum Klimaschutzkonzept der Stadt Troisdorf aus dem Jahr 2015, das auf die Vermeidung von Treibhausgasemissionen abzielt, dient die Anpassungsstrategie der strukturierten Identifizierung und Planung von geeigneten Maßnahmen zur Anpassung der Stadt an die Folgen des Klimawandels, die schon heute nicht mehr zu vermeiden sind.

Aktuelle Auswertungen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) aus dem Klimafolgenmonitoring zeigen, dass der Klimawandel in NRW

bereits im Gange ist und schon heute deutliche Veränderungen mit sich bringt. In NRW ist die mittlere Jahrestemperatur in der letzten Klimaperiode 1990-2019 im Vergleich zur Periode 1881-1910 um 1,5 Grad Celsius angestiegen, und es gibt heute im Sommer durchschnittlich 4 Hitzetage (über 30 Grad) und elf Sommertage (über 25 Grad) mehr als noch vor 100 Jahren. Gleichzeitig gibt es im Durchschnitt zwölf Frosttage weniger.

Bei weiterhin steigenden Treibhausgasemissionen projizieren Klimamodelle für Nordrhein-Westfalen eine Temperaturzunahme von 2,8 bis 4,4 Grad Celsius für den Zeitraum 2071-2100, bezogen auf den Zeitraum 1971-2000.

Damit verbundene Klimaveränderungen haben Folgen für die Pflanzen- und Tierwelt, verursachen Veränderungen des Wasserhaushalts, erhöhen den Hitzestress vor allem in städtischen Gebieten und beeinflussen die menschliche Gesundheit nachhaltig. Dies stellt Mensch und Natur, aber auch Wirtschaftsbranchen wie insbesondere die Forst- und Landwirtschaft vor große Herausforderungen.

Kommunen sehen sich hier unter anderem mit teils drastischen Auswirkungen in den Bereichen Gesundheit, Infrastruktur und Stadtgrün konfrontiert. Als Beispiele sei die Hitzebelastung in Innenstädten genannt, von der bereits heute fast 7 Millionen Menschen in den dicht besiedelten Gebieten Nordrhein-Westfalens betroffen sind. Diese Zahl wird laut den Prognosen des LANUV bis 2050 auf über 11 Millionen ansteigen, so dass die Verringerung von Hitzebelastungen ein wichtiges Element der Klimawandelsorge in Städte und Kommunen darstellt. Weitere relevante Aspekte sind z.B. die langfristige Trinkwasserversorgung, Starkregenereignisse und Hochwasser, sowie der Erhalt von Stadtgrün unter Trockenheit- und Dürreperioden.

Um die negativen Folgen für die Natur und den Menschen abzuschwächen, gilt es im Rahmen einer Klimafolgenanpassungsstrategie für das gesamte Stadtgebiet die betroffenen Bereiche zu identifizieren und für definierte Handlungsfelder (z.B. der Stadtplanung, dem Hitzeschutz, dem Abwasser, dem Hochwasserschutz etc.) geeignete Maßnahmen zu erarbeiten und anschließend umzusetzen.

So können durch eine frühzeitige Einbeziehung von Anpassungsaspekten in Planungen später wirksam werdende Klimakosten vermieden werden. Ziel einer solchen Strategie ist es, einen Handlungsrahmen zu schaffen, um Risiken für die Bevölkerung, für natürliche Lebensräume und für die Wirtschaft vorzubeugen.

Für die Erstellung des Anpassungskonzeptes gibt es drei Optionen:

Die Verwaltung kann die Konzepterstellung in Eigenleistung erbringen. Aus personellen Gründen kann damit erst nach Beendigung der Evaluation und Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes begonnen werden - dies wird voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2021 sein. Der zeitliche Rahmen bis zur Fertigstellung des Konzeptes und der Umsetzung von Maßnahmen kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Des Weiteren könnte die Verwaltung ein externes Fachbüro mit einer umfangreichen Konzepterstellung beauftragen. Hierzu wurde geprüft ob derzeit geeignete Fördermittel zur Verfügung stehen würden. Da dies nicht der Fall ist, müssten etwa 50.000 Euro für ein Gesamtkonzept aus Haushaltsmitteln finanziert werden. Mit einer

Umsetzung der konzipierten Maßnahmen kann erst im Anschluss der Konzepterstellung begonnen werden.

Weiterhin gibt es die Möglichkeit der Teilnahme am European Climate Adaptation Award (eca), dem Pendant zum European Energy Award (eea). Dabei wird der Prozess der Klimafolgeanpassung zunächst über vier Jahre von externen Beratern begleitet. Außerdem wird der Verwaltung ein Managementsystem zur Verfügung gestellt, mit dem Kapazitäten der Klimaanpassung identifiziert und die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen vorangetrieben werden kann.

Gemeinsam mit den externen Fachberatern werden Anpassungspotenziale und Handlungsoptionen der Kommune ermittelt und ein Plan zur Umsetzung von für die Kommune geeigneten Maßnahmen erstellt.

Wie beim eea dient auch beim eca ein Maßnahmenkatalog als Planungs- und Prüfungsinstrument. Werden Maßnahmen erfolgreich umgesetzt wird die Kommune mit dem European Climate Adaptation Award ausgezeichnet. Die Teilnahme am European Climate Adaptation Award kostet jährlich 15.000 Euro. Die Projektlaufzeit liegt bei 4 Jahren. Derzeit wird die Teilnahme vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz des Landes gefördert. Somit reduziert sich der jährliche Eigenanteil auf 3.000 Euro. Ein Förderantrag kann nur mit Ratsbeschluss beim PTJ- Jülich eingereicht werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Teilnahme am European Climate Adaptation Award.

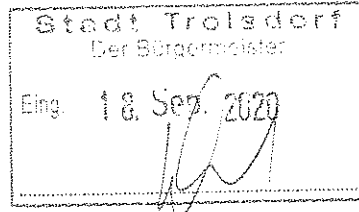
Der eca stellt, im Vergleich zu einem Anpassungskonzept, einen umsetzungsorientierten Prozess dar, der die individuelle Betroffenheit der Kommune berücksichtigt und ihr mit passenden Maßnahmen entgegenwirkt. Hierbei wird im jährlichen Rhythmus nachjustiert und kontinuierlich umgesetzt.

Gemeinsam mit dem eca- Berater werden die Anpassungspotenziale und Handlungsoptionen der Kommune ermittelt und ein Plan zur Maßnahmenumsetzung erstellt. Als Basis für die Aktivitäten- und Projektplanung steht ein umfangreicher Maßnahmenkatalog zur Verfügung. Dieser Katalog bietet Inspiration für konkrete Einzelmaßnahmen und dient als Planungs- und Prüfungsinstrument. Dies bedeutet, die Verwaltung kann auf einen umfangreichen Pool an Informationen und Erfahrungen in diesem Bereich zurückgreifen.

Die Laufzeit des eca kann auf Wunsch um weitere vier Jahre verlängert werden. Somit kann die Klimaanpassung in der Kommune langfristig etabliert werden. Durch die Inanspruchnahme der Förderung vom Land NRW können 80% der Kosten des eca eingespart werden.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer



Herrn Bürgermeister
Klaus Werner Jablonski

im Hause

17.09.2020

UmwVA
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der o.g. Sitzung:

Kommunale Maßnahmen im Bereich Klimafolgenanpassung

Beschlussentwurf: Die Verwaltung wird beauftragt zur Abmilderung der Klimafolgen im Stadtgebiet geeignete Anpassungsstrategien bzw. konkrete Maßnahmen zu entwickeln, wie zum Beispiel Wasseranlagen in der Fußgängerzone. Soweit möglich, sollen hierzu Fördermittel beantragt werden.

Begründung: Neben der zentralen Frage eines wirkungsvollen Klimaschutzes darf nicht vergessen werden, dass Klimaveränderungen bereits auf Städte und Gemeinden wirken. Diese Veränderungen bedürfen einer geeigneten Anpassungsstrategie gerade in urbanen Räumen wie Troisdorf. Daher ist es wichtig, neben dem Klimaschutzkonzept, auch Ideen zur Klimafolgenanpassung zu entwickeln.

Freundliche Grüße

Thomas Möws


(Fraktionssprecher)

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/ Amt 12 60
(Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./ Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. 13/01

* Ausschuß/Rat (Schriftführung) Umw-Verh. 12 / Schriftf. 66

GRÜNE FRAKTION
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32
Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60.1/He

Datum: 07.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1095

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	09.02.2021			

Betreff: Neue (Straßen-/Stadt-) Bäume braucht die Stadt
hier: Antrag DIE FRAKTION vom 02. Januar 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, eine verbindliche Liste für zukünftige Austauschmaßnahmen und Neupflanzungen von Straßenbäumen im Stadtgebiet Troisdorfs auf Basis der eigenen Erfahrungswerte, der Zukunftsbaumliste Düsseldorf und anderer Listen zu erstellen und dem Ausschuss zur Beschlussfassung baldmöglichst vorzulegen. Darüber hinaus soll die Verwaltung sicherstellen, dass auch alle Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen im Stadtgebiet durch Dritte nach der 'Zukunftsbaumliste Troisdorf' erfolgen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Stadtbäume sind einer Vielzahl von Einflüssen ausgesetzt, die in ihrer natürlichen Umgebung nicht oder nur begrenzt vorkommen. Dazu gehören ein reduzierter Sauerstoffgehalt der Bodenluft, Einträge von Streusalz oder Chemikalien, mechanische Beschädigungen durch Kraftfahrzeuge und Wurzelbeschädigungen durch Leitungsverlegungen und Straßenbauarbeiten.

Zusätzlich leiden Bäume in und außerhalb der Städte in den letzten Jahren vermehrt unter sich verändernden Klimabedingungen und der damit verbundenen Zunahme von klimabedingten Stressfaktoren wie längeren Trockenperioden, erhöhten Sommertemperaturen sowie unregelmäßigen Niederschlägen. Hinzu kommt eine steigende Anzahl unterschiedlicher Baumkrankheiten und Schädlinge, die in jüngster Vergangenheit vermehrt auftreten, sich ausbreiten und damit den vorhandenen Baumbestand schwächen.

Eine Anpassung an diese Einflüsse ist nur bedingt oder manchmal gar nicht möglich. Die Folge einer negativen Entwicklung eines Baumes hat nachteilige Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit, aber auch auf die Lebenserwartung der Bäume. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten, die durch die Optimierung der Standortbedingungen, aber vor allem durch die Auswahl von geeigneten Baumarten reduziert werden

können.

Das Ziel bei der Wahl geeigneter Baumarten liegt darin, standortgerechte Arten zu finden, ohne die Artenvielfalt zu reduzieren. Bei der Bewertung der Baumarteneignung für die Aufnahme in die zu erstellende 'Zukunftsbaumliste Troisdorf' sind Faktoren wie Wuchskraft, Lebenserwartung, Pflegeaufwand, Widerstandsfähigkeit, Bruchsicherheit und Fruchtbildung zu beachten. Prioritär zu berücksichtigen ist die Eigenschaft, mit klimabedingten Stressfaktoren wie Trockenheit und Hitze zurechtzukommen, wie auch die Bereitstellung von Nahrungsquellen für Insekten und Bienen („Bienenweide“)

Bedingt durch die bereits vorkommenden Auswirkungen der Wetterextreme auf die städtischen Baumbestände in den letzten Jahren hat sich die Verwaltung bereits seit Längerem mit dem Thema auseinandergesetzt und selber begonnen, eine Liste mit geeigneten Baumarten sowohl für Straßenbäume als auch für Grünanlagen, und öffentliche Flächen zu erstellen. Diese Liste basiert auf eigenen Erfahrungswerten, und wissenschaftlichen Erkenntnissen, bzw. Baumartenlisten anderer Städte.

In einem nächsten Schritt muss diese Liste mit der Baumartenliste aus Düsseldorf abgeglichen und bewertet, und danach die Abstimmung mit Dritten („Töchtern und Enkeln“) angestrebt werden. Grundsätzlich ist eine Anwendung der Liste frühestens zum Herbst 2021 hin umsetzbar, wenn die nächsten Neupflanzungen anstehen. Daher plant die Verwaltung, dem Ausschuss die Liste vor der Sommerpause zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

**DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766**

2.1.2021

**Herrn
Bürgermeister Biber
- per Fax**

**Betreff: nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 27.1.2021
hier: ANTRAG**

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung:**

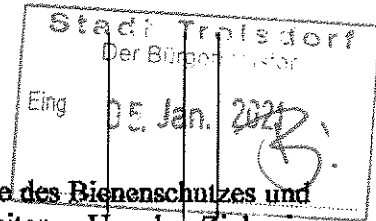
Neue (Straßen-/ Stadt-) Bäume braucht die Stadt

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, eine verbindliche Liste für zukünftige Austauschmaßnahmen und Neupflanzungen von Straßenbäumen im Stadtgebiet Troisdorfs analog der Zukunftsbaumliste Düsseldorf zu erstellen und dem Ausschuss zur Beschlussfassung in seiner nächsten Sitzung vorzulegen. Darüber hinaus soll die Verwaltung sicherstellen, dass auch alle Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen im Stadtgebiet durch Dritte (inkl. städt. 'Töchter und Enkel') nach der verwaltungsseitig zu erstellenden verbindlichen **'Zukunftsbaumliste Troisdorf'** erfolgen. Aufzunehmen in die zu erstellende **'Zukunftsbaumliste Troisdorf'** sind prioritär Bäume, die im Eignungstest als Bienenweide der Zukunftsbaumliste Düsseldorf mit gut bis sehr gut eingestuft werden und möglichst in der generellen Bewertungskategorie 1 oder 2 eingeordnet sind.

Begründung:

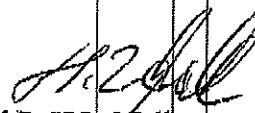
Gesunde Bäume bedingen ein gesundes Stadtklima. Der Klimawandel, verstärkter Umweltstress, neue Schädlinge wie die Kastanienminiermotte, Stammrisse durch Temperaturschwankungen, darauf folgende Anfälligkeit für Pilzerkrankungen führen dazu, dass einige Stadtbäume zwei bis drei Jahre nach der Pflanzung kaum weiterwachsen und nie eine richtige Krone ausbilden. Die meisten Stadtbäume stehen in Straßennähe, haben nur wenig Platz für ihre Wurzeln und der Asphalt strahlt viel Wärme zurück. Für eine ansprechende Gestaltung, eine hohe Lebensqualität und ein gesundes Stadtklima brauchen wir jedoch große, gesunde, gut entwickelte Bäume, die kühlenden Schatten spenden können. Der extrem schnell voranschreitende Klimawandel zeigt, dass einige der gängigen Stadtbaumarten immer stärker unter den zunehmend wärmeren und trockeneren Sommern und unter neu eingewanderten Schädlingen und Erkrankungen leiden. Das führt dazu, dass sie in vielen Fällen den ästhetischen Ansprüchen an einen Straßenbaum nicht mehr genügen (Bsp. Kastanienminiermotte), zu einer Gefährdung werden (Bsp. Bruchproblematik durch Massaria-Erkrankung an Platanen) oder gänzlich absterben (Bsp. Eschentriebsterben bei Fraxinusarten). Die Düsseldorfer Zukunftsbaumliste – erstellt in Zusammenarbeit mit dem BUND und dem Imkerverband Rheinland – greift das Problem des Klimawandels adäquat auf und zeigt einen



Lösungsansatz auf – unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte des Bienen-schutzes und der verschiedenen Standortanforderungen bzw. Standortgegebenheiten. Um das Ziel, ein gestünderes Stadtklima durch die Anpflanzung stress- und klimaresistenterer Stadtbäume zu erreichen, ist der obige Beschluss alternativlos. Der Umstieg auf 'neue' Stadtbäume erspart auch in Trockenzeiten kostenaufwändige Bewässerungs- und weitere Pflegemaßnahmen!

Mit freundlichen Grüßen

Kai Huneke
Hans Leopold Müller


f.d.R. H.L. Müller

Anlagenhinweis:

https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt68/gartenamt/pdf/strassengruen/68_Baumliste_2016_web.pdf

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt II 60
(Vorlagensteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 01/13

• Ausschuß/Rat (Schriftführung) Umw-KLAWA schriftl. - 66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az:

Datum: 26.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0167

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	09.02.2021			

Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Fortsetzung und Änderung der Richtlinie "Altbau hat Zukunft"

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung mit der Änderung und Fortschreibung der Förderrichtlinie für das städtische Förderprogramm „Altbau hat Zukunft“.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, wie in der Sachdarstellung beschrieben, einen Förderantrag zum Förderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ beim Land NRW zustellen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021/2022

Sachkonto/Investitionsnummer: 5318570 Zuschüsse umweltgerechtes Bauen/ altern.
Energien

1401K05 Klimaschutzmanager

Kostenstelle/Kostenträger: 1410101 Umwelt

Gesamtansatz: 60.000,00 €

Verbraucht: 0,00 €

Noch verfügbar: 0,00 €

Bedarf der Maßnahme: 60.000,00 €

Erträge: 0,00 €

Jährliche Folgekosten: 60.000,00 €

Bemerkung:

Sachdarstellung:

Das Förderprogramm „Altbau hat Zukunft“ soll aufgrund seines Erfolges in den nächsten Jahren weitergeführt und ausgebaut werden.

Der bisherige Haushaltsansatz wurde Ende 2020 vollständig aufgebraucht.

Seit Beginn des Förderprogramms 2019 wurden 119 Maßnahmen bewilligt.

Teil A energetische Gebäudesanierung im Bestand	107 Maßnahmen
Teil B Dachbegrünung im Bestand und beim Neubau	37 Maßnahmen
Teil C Innovationen/Technologien	4 Maßnahmen

Im Haushaltsentwurf 2021/2022 wurden für die Weiterführung des städtischen Förderprogramms pro Jahr jeweils 60.000 Euro bereitgestellt.

Mit dem neu aufgelegten Förderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ im Rahmen der Corona-Hilfe des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten die Städte und Gemeinden eine finanzielle Förderung für investive Maßnahmen zur Herstellung hitzemindernder Strukturen.

An und auf privat und gewerblich genutzten Immobilien und Gebäuden können Maßnahmen der Fassaden- und Dachbegrünung gefördert werden. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen gewährt das Land NRW den Kommunen Zuwendungen aus dem Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ zur Weiterleitung an Dritte. Förderfähig sind Investitionen zur Pflanzung von mehrjährigen vorrangig heimischen Pflanzen zur Begrünung von Dächern und Fassaden sowie für Ausgaben und Planung im Zuge der Maßnahmenumsetzung.

Hierzu können Interessierte einen Antrag auf Förderung bei der Kommune stellen. Nach Prüfung der Unterlagen werden dem Antragsteller Mittel über einen Bewilligungsbescheid zugesagt, die er nach Fertigstellung und Abgabe eines Verwendungsnachweises ausgezahlt bekommt. Bis März 2022 können bewilligte Fördermittel abgerufen werden.

Aufgrund der hohen Nachfrage am städtischen Förderprogramm plant die Verwaltung, die derzeit im Haushalt eingestellten Haushaltsmittel für Maßnahmen im Teilbereich A (Energetische Sanierung) und C (Innovationen) zu nutzen. Mittel zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung sollen über das Förderprogramm des Landes an die Antragsteller weitergeleitet werden. Eine Kombination aus Eigenmitteln und Fördermitteln vom Land NRW für die Dach- und Fassadenbegrünung ist nicht möglich.

Der Förderantrag für das Land NRW wird derzeit bearbeitet und kann im Februar gestellt werden. Die Verwaltung rechnet mit der Beantragung von Maßnahmen in einem finanziellen Umfang von 40.000 € für Maßnahmen der Dach- und Fassadenbegrünung an Privatgebäuden. Diese Schätzung muss realistisch sein, da nicht verwendete Fördermittel zu verzinsen sind. Hierzu informiert die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz.

Damit stünden insgesamt 100.000 € für die Förderung von Maßnahmen zur Verfügung.

Dementsprechend müsste die Förderrichtlinie angepasst und in einer der nächsten Ausschusssitzungen vorgestellt werden.

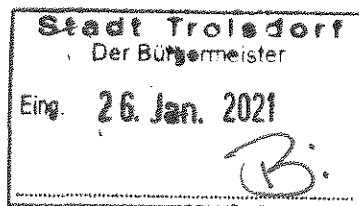
In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause



25.01.2021

Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzausschusses
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der nächsten Sitzung
des Klimaschutzausschusses:

Fortsetzung und Änderung der Richtlinie „Altbau hat Zukunft“

Beschlussentwurf: Die obige Richtlinie wird ab 2021 mit einem ergänzenden Fördertatbestand „Fassadenbegrünung“ fortgesetzt. Im Haushalt 2021 sind für das Förderprogramm und etwaige Öffentlichkeitsarbeit Fördermittel in Höhe von 120.000 EUR pro Jahr bereitzustellen. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, weitere Fördermittel des Landes oder Bundes für die verschiedenen Teile der Förderrichtlinie zu akquirieren.

Der Ausschuss hält fest, dass die Verwaltung in den folgenden Haushaltsjahren diesen Mittelansatz im jeweiligen Haushaltsplanentwurf festschreibt.

Begründung: Das Förderprogramm „Altbau hat Zukunft“ soll aufgrund seines Erfolgs weitergeführt werden. Mit der Fassadenbegrünung wird die Richtlinie ergänzt weiter ausgebaut. Der bisherige Haushaltsansatz ist vollständig aufgebraucht worden, so dass wir einen höheren Mittelansatz für notwendig erachten. Durch den verzögerten Start ab Mai 2021 ist möglicherweise eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit notwendig, um den Neustart des

BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32
Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

Programms wieder publik zu machen. Um Lücken in der Förderung zu vermeiden soll zukünftig die Verwaltung die vorgeschlagenen Haushaltsmittel jährlich bereitstellen.

Freundliche Grüße



Thomas Möws

gez. Ludger Heseding

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt H
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13101
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) WKA / SF

GRÜNE FRAKTION
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32
Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II, 60 Ne

Datum: 25.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0158

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	09.02.2021			

Betreff: Antrag auf Baumfällung geschützter Bäume Neubaugebiet" Auf dem Grend"

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz stimmt der von der TroPark beantragten Fällung von 11 geschützten Bäumen in der geplanten Zufahrt zum zukünftigen Neubaugebiet „Auf dem Grend“ nach § 6 Abs. 1 (b) in Verbindung mit § 7 Abs. 5 zu.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

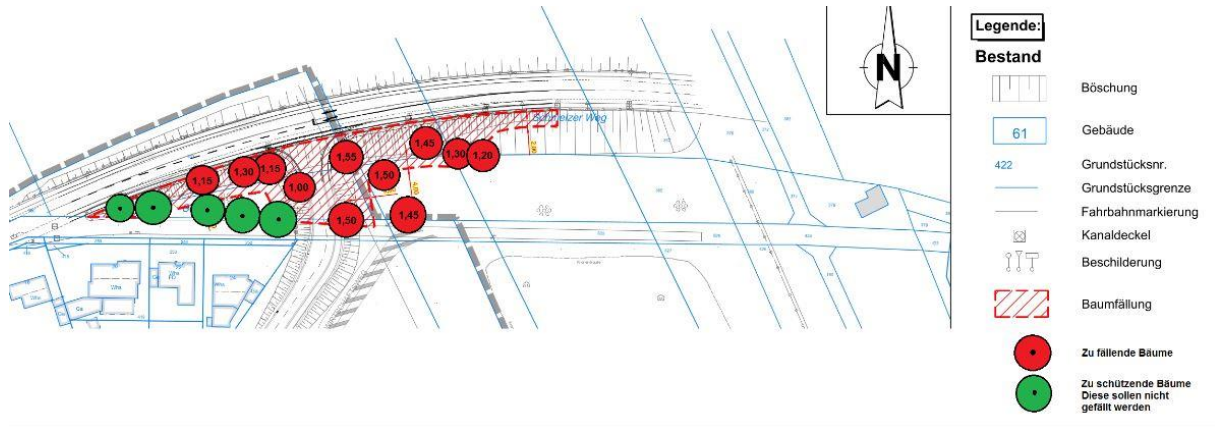
Der Bebauungsplan S 195 „Auf dem Grend“ ist rechtskräftig. Um das Baugebiet entwickeln zu können, insbesondere die Herstellung der neuen Zufahrt von der Straße Schmelzer Weg, beantragt die TroPark die Fällung 11 geschützter Bäume. Der Schmelzer Weg liegt deutlich höher als der Wirtschaftsweg bzw. die Erschließung des Neubaugebietes. Zwischen Schmelzer Weg und dem Neubaugebiet müssen daher mehrere Höhenmeter mit einer Aufschüttung als Rampe überwunden werden. Bautechnisch muss die Rampe nicht nur in südlicher Richtung den Höhenunterschied ausgleichen, auch muss in westlicher und östlicher Richtung die Rampe angeglichen werden. Die Erschließung des Neubaugebietes soll im Spätsommer beginnen. Die Bäume sowie der sonstige Auswuchs müssen für die Maßnahme vor Beginn der Vogelschutzzeit entfernt werden.

Zu dem Bebauungsplan S 195 wurde ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag/ Grünordnungsplan (Büro FSWLA 05/ 2020) erarbeitet, in dem, neben der Aufbereitung der landschaftspflegerischen Belange für die Abwägung des Bebauungsplanes, gleichzeitig eine Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung enthalten ist. Hierbei wurden auch die zu fällenden Bäume berücksichtigt und in den Ausgleichsbedarf mit eingerechnet, so dass für diese Bäume kein gesonderter Ausgleich nach Baumschutzsatzung zu leisten ist (§7 Abs. 5 der Baumschutzsatzung).

Aufgrund des potentiellen Vorkommens der Haselmaus in dem entsprechenden Bereich der Böschung Richtung Schmelzer Weg muss die Fällung sowie die Rodung

des Unterholzes noch vor Beginn der Vogelschutzzeit durchgeführt werden.

Die Arbeiten und die Auflagen für die Erschließung werden vor (Auslegen von Nistkästen für die evtl. vorkommende Haselmaus), während (Schutz der zum Erhalt festgelegten Bäume) und nach der Maßnahme (Umsetzen der Ausgleichsmaßnahmen) gutachterlich begleitet und dokumentiert.



Der Ausschuss beschließt, aufgrund der Sachdarstellung, der Fällung von 11 geschützte Bäumen zuzustimmen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60.3/Be

Datum: 12.01.2021

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/0032

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	09.02.2021			

Betreff: Betreff: Schließung des Wanderparkplatzes Spicher Mauspfad und Versetzung der Schranke zur K20 hin auf maximal 5m Abstand zur Kreisstraße. Antrag der Fraktion Regenbogen-Piraten-Troisdorf vom 31.05.2020. hier: Antwort des Grundstückseigentümers

Mitteilungstext:

Der Antrag der Fraktion Regenbogen-Piraten-Troisdorf vom 31.05.2020 wurde im Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 25.06. 2020 beraten. Die Verwaltung wurde beauftragt mit dem Eigentümer Kontakt aufzunehmen, da die betroffenen Flächen nicht im Eigentum der Stadt Troisdorf sind.

Die Antwort des Grundstückseigentümers ist wie folgt:

Der Eigentümer möchte von einer Versetzung der Schranke Abstand nehmen. Dies wäre lediglich eine Verschiebung des Problems, da der Müll dann an einer anderen Stelle entsorgt werden würde. Das Ergebnis bliebe aber das Gleiche. Der Eigentümer wird deswegen hier nicht aktiv werden.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II 60.2/Ne

Datum: 03.12.2020

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2020/1004

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	09.02.2021			

Betreff: Baumfällungen Winter 2020/2021

Mitteilungstext:

Im Zuge der jährlichen Baumkontrollen sind in den Ortsteilen in Schulen, Kitas, Grünflächen, im Straßenbegleitgrün und auf Friedhöfen Bäume kontrolliert worden.

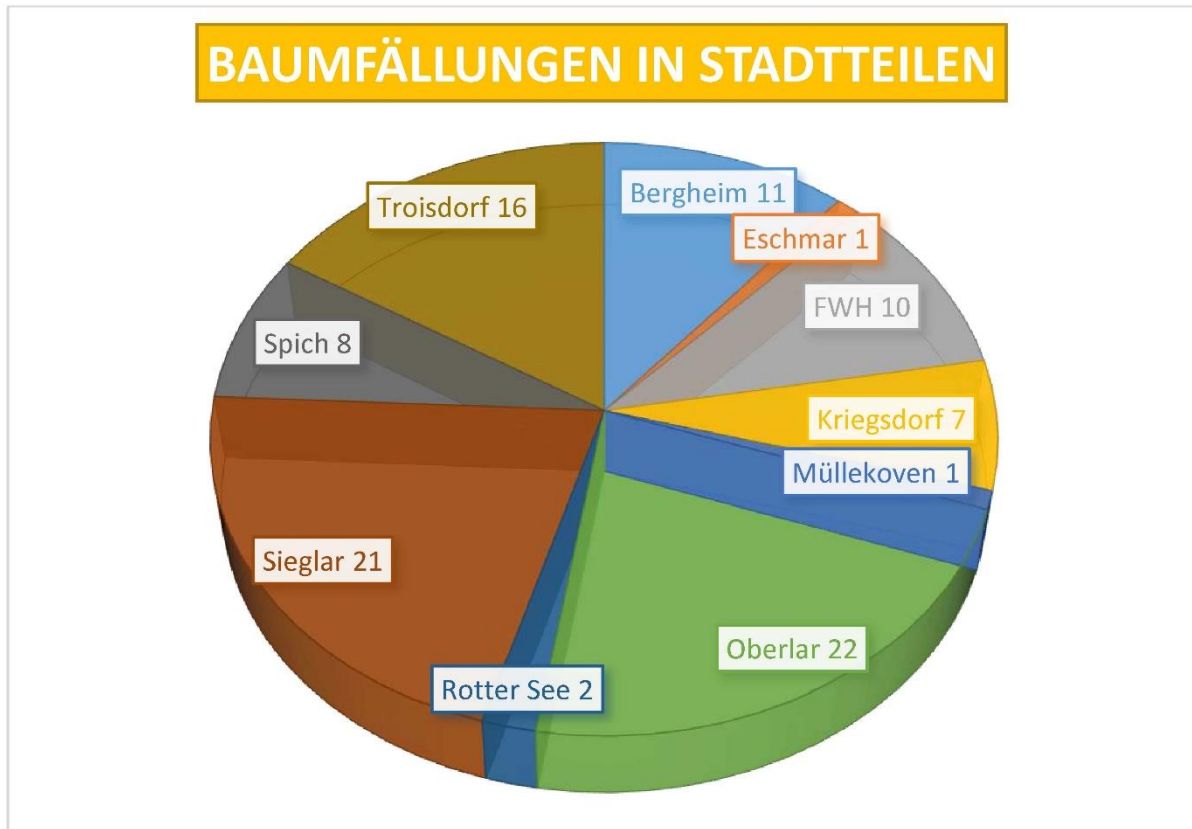
Bei den Kontrollen sind Schäden in Krone und Stamm, Stammfuß- und Wurzelbereich festgestellt worden. Bei den Schäden handelt es sich in der Regel um Fäulen und Morschungen, Pilzbefall mit holzzersetzenden Pilzarten und Zwieseln. Einige Bäume sind abgestorben oder so stark geschädigt, dass sie nicht erhalten werden konnten. Die Schäden führen in den meisten Fällen zu einer Herabsetzung der Standsicherheit und Umsturzgefahr. Die Verkehrssicherheit ist dann nicht mehr gegeben.

Dies stellt sich in den Ortsteilen wie folgt dar:

Bergheim:	11 Bäume, davon 2 in Schulen, 2 auf Sportplätzen, 6 Straßenbäume, 1 auf Parkplätzen
Müllekoven:	1 Baum auf Spielplätzen
Eschmar:	1 Straßenbaum
Sieglar:	21 Bäume, davon 3 in Schulen, 2 in Kitas, 4 auf Sportplätzen, 4 in Grünanlagen, 5 Straßenbäume, 2 auf Parkplätzen, 1 auf sonstigen Flächen (Pachtflächen, Übergangsheime etc.)
Kriegsdorf:	7 Bäume, davon 2 in Kitas, 4 in Grünanlagen, 1 auf Spielplätzen
Oberlar:	22 Bäume, davon 3 in Schulen, 1 in Kitas, 1 auf Sportplätzen, 9 in Grünanlagen, 2 Straßenbäume, 1 auf Friedhöfen, 5 auf Spielplätzen
Rotter See:	2 Bäume, davon 1 in Grünanlagen und 1 auf Spielplätzen
Friedrich-W.-Hütte:	10 Bäume, davon 1 in Schulen, 1 auf Sportplätzen, 3 in Grünanlagen, 2 Straßenbäume, 3 auf Spielplätzen
Mitte:	16 Bäume, 2 in Schulen, 5 auf Sportplätzen, 4 in Grünanlagen, 3 Straßenbäume, 1 auf Parkplätzen, 1 auf sonstigen Flächen (Pachtflächen, Übergangsheime etc.)

Spich: 8 Bäume, davon 2 in Schulen, 2 in Grünanlagen, 2 auf Spielplätzen, 2 auf sonstigen Flächen (Pachtflächen, Übergangsheime etc.)
Altenrath: keine

Insgesamt sind 99 Bäume, die unter den Schutz der städtischen Baumschutzsatzung fallen, betroffen. Alle Bäume werden außerhalb der Vogelschutzzeit bis zum 28.02.2021 gefällt. Ersatzpflanzungen erfolgen unterjährig aus den laufenden Haushaltsmitteln.



In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/10

Datum: 21.12.2020

Anfrage, DS-Nr. 2020/1061

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	09.02.2021			

Betreff: Teilnahme der Stadt an den Förderprogrammen "Sozial & mobil" und "Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen"
Anfrage der CDU-Fraktion vom 14. Dezember 2020

Sachdarstellung:

Zu 1

Für Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Sozial und Mobil“ sind im Gesundheits- und Sozialwesen tätige Organisationen und Unternehmen antragsberechtigt. Die Förderung dient der Beschaffung neuer Elektrofahrzeuge durch diese Einrichtungen.

Das Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ dient u.a. nach der erforderlichen Konzepterstellung auch zur Umsetzung investiver Maßnahmen im Rahmen der Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen. Antragsberechtigt sind hier soziale Einrichtungen in kommunaler, kirchlicher oder freier Trägerschaft, deren Träger und deren Spitzenverbände.

Die Förderprogramme sind in der Verwaltung bekannt.

Zu 2

Hat die Verwaltung die freien Träger und Einrichtungen in der Stadt Troisdorf über diese Programme schnellstmöglich informiert? Wann und wie?

Die relevanten freien Träger der Jugendhilfe, welche in Troisdorf aktiv sind, wurden in der 1. KW 2021 über die Förderprogramme seitens des Jugendamtes schriftlich informiert. Weitere Träger wurden bislang nicht kontaktiert.

Zu 3:

In welchem Umfang plant die Verwaltung für die städtischen sozialen Einrichtungen Anträge im Rahmen der genannten Programme zu stellen?

Die Förderprogramme sind zeitlich befristet. Für das Programm „Sozial und Mobil“ können bis zum 01.03.2021 und zum 01.03.2022 eingereicht werden. Für das Programm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ ist eine Antragsfrist zum 30. Juni 2021 vorgegeben. Hier wird es nach Prüfung durch die Stabstelle II/S1 jedoch noch weitere Antragsfenster bis 2023 geben.

Grundsätzlich gibt es natürlich im Bereich des Jugendamtes viele städtische Gebäude, die in Sachen Klimaanpassung Bedarfe haben (Kitas, Fördergruppen, Stadtteilhäuser insbesondere). Aufgrund des sehr engen Antragszeitfensters werden im Baubereich jedoch vorerst keine Förderanträge gestellt. Die Möglichkeiten einer künftigen Antragsstellung werden verwaltungsseitig im Zusammenhang mit dem noch zu verabschiedenden Haushalt

und unter Berücksichtigung der verfügbaren personellen Ressourcen geprüft.

Die Möglichkeit des Einsatzes von Elektrofahrzeugen wird im Rahmen der regelmäßigen Bewirtschaftung des zentralen Fuhrparks geprüft. Ausschlaggebende Anlässe sind hier bspw. der Auslauf von Leasingverträgen, der Ersatz defekter Fahrzeuge oder die Beschaffung zusätzlicher Fahrzeuge aufgrund neuer Anforderungen.

Fördergegenstand könnten hier Fahrzeuge für Jugendamt und Sozialamt nebst Infrastruktur sein. Maßgeblich für die Auswahl der Fahrzeuge sind die Anforderungen der Fachämter, um einen reibungslosen Betrieb sicherstellen zu können. Sofern die Bedarfe durch Elektro-Fahrzeuge technisch abgedeckt werden können, soll ein Ersatz durch E- Fahrzeuge vorgenommen werden. Hierbei können grundsätzlich sowohl Leasing- als auch Kaufoptionen zum Zuge kommen.

Derzeit ist der Austausch von 2 weiteren Fahrzeugen vorgesehen, die Abstimmung der Bedarfe mit dem Fachamt läuft noch.

Zu 4

Sieht die Verwaltung die Möglichkeit durch den Einsatz der beiden Programme die Ziele der Stadt Troisdorf, die im Rahmen des Klimaschutzprogrammes der Stadt festgelegt wurden, schneller zu erreichen, insbesondere im Bereich Mobilität und Gebäudesanierung?

Im Hinblick auf die Finanzlage ist der Einsatz von Förderprogrammen für die Zielerreichung grundsätzlich hilfreich, sofern zeitgleich entsprechende Ressourcen (Finanzmittel und Personal) für die Umsetzung der Maßnahmen zur freien Verfügung stehen. Sofern diese Voraussetzungen geschaffen sind, können die Maßnahmen zu einer beschleunigten Zielerreichung führen.

Alexander Biber
Bürgermeister

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Rathaus, Kölner Straße 176
53840 Troisdorf



Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf

Kölner Straße 176

53840 Troisdorf

Zimmer E 20

Telefon: 0 22 41 – 900 777

Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de

www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:

Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr

Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr

Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr

Anfrage Teilnahme der Stadt an den Förderprogrammen „Sozial & mobil“ und „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“

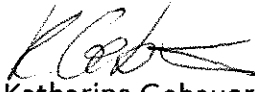
14.12.2020

Sehr geehrter Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf bittet die Verwaltung um Auskunft im nächsten Ausschuss für Klima- und Umweltschutz zu folgenden Fragen:

1. Sind die Förderprogramme „Sozial und mobil“ sowie „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ der Verwaltung bekannt?
2. Hat die Verwaltung die freien Träger und Einrichtungen in der Stadt Troisdorf über diese Programme schnellstmöglich informiert? Wann und wie?
3. In welchem Umfang plant die Verwaltung für die städtischen sozialen Einrichtungen Anträge im Rahmen der genannten Programme zu stellen?
4. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit durch den Einsatz der beiden Programme die Ziele der Stadt Troisdorf, die im Rahmen des Klimaschutzprogrammes der Stadt festgelegt wurden, schneller zu erreichen, insbesondere im Bereich Mobilität und Gebäudesanierung?

Mit freundlichen Grüßen


Katharina Gebauer
Fraktionsvorsitzende

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

• federführendes Dezernat/Amt
(Vorlegeneinsteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

Timo Keiper
Stadtverordneter

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuss/Rat (Schriftführung)